

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dennis Thering (CDU) vom 17.05.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Tierversuche vermeiden – Tierleid mindern – Hamburg muss endlich Alternativlösungen erarbeiten, um Innovationsstandort für Forschung ohne Tierversuche zu werden (III)**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/4282 teilt der Senat mit, dass die Versuchstierzahlen für Hamburg zum 30. Juni 2021 an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übermittelt werden müssen. Dort werden die Angaben im Hinblick auf die Vorgaben der Versuchstiermeldeverordnung und der EU-Kommission überprüft.*

*Für das Jahr 2020 werden die abschließenden Zahlen gegen Ende 2021/Anfang 2022 erwartet. Eine verifizierte Aussage über die Zahlen für Hamburg sowie die gewünschten Aufschlüsselungen und Abgleiche können nur auf Grundlage der des BMEL veröffentlichten Zahlen und somit gegenwärtig nicht erfolgen.*

*Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Senat die an die BMEL übermittelten Zahlen nicht benennen möchte. Die Zahlen liegen vor und sind den Abgeordneten bei Anfrage zu benennen.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in Verbindung mit dem Durchführungsbeschluss 2012/707/EU zur Festlegung eines gemeinsamen Formats für die Vorlage der Informationen gemäß der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere legt die Anforderungen für die Vorlage statistischer Daten über die Verwendung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken in der EU fest. Diese Anforderungen werden in Deutschland durch die Verordnung über die Meldung zu Versuchszwecken verwendeter Wirbeltiere oder Kopffüßer oder zu bestimmten anderen Zwecken verwendeter Wirbeltiere (Versuchstiermeldeverordnung) umgesetzt. Die zuständigen Behörden der Länder übermitteln auf dieser Grundlage die Angaben der versuchsdurchführenden Einrichtungen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Dieses führt die Daten aus den Ländern zusammen, berichtet gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben an die Europäische Kommission und veröffentlicht die Daten.

In Hamburg melden die versuchsdurchführenden Einrichtungen ihre Daten einzeln an die zuständige Behörde. Diese nimmt eine erste Vorprüfung der gemeldeten Rohdaten vor, führt diese zu einer Gesamtmeldung für Hamburg zusammen und leitet sie an das BMEL weiter. Überprüfungs- und Bearbeitungsgrundlage bildet der Leitfaden „Meldung der Verwendung von Versuchstieren“ des BMEL (<https://www.bmel.de/SharedDocs/>

Downloads/DE/\_Tiere/Tierschutz/Tierversuche/LeitfadenVersuchstiermeldeVO2014.pdf;jsessionid=C4C93DF60C4D26007D1E24A64840917C.live831?\_\_blob=publicationFile&v=2).

Eine weiter gehende statistische Aufbereitung der Zahlen oder eine Bündelung nach Tierarten oder dem Zweck der Versuchsvorhaben findet in diesem Rahmen nicht statt, diese erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt durch das BMEL.

Auch nach der Übermittlung der Zahlen an das BMEL kommt es erfahrungsgemäß aufgrund der Komplexität der übermittelten Rohdaten und der ausschließlich manuellen Vorprüfung durch die zuständige Behörde zu Rückfragen und gegebenenfalls Änderungen im weiteren Prozess der Erarbeitung der Statistik, da Falsch- oder Doppelmeldungen der versuchsdurchführenden Einrichtungen oft erst durch die softwarebasierten Plausibilitätsprüfungen des BMEL beziehungsweise der EU-Kommission erkannt werden können. Insofern stellen die durch die zuständige Behörde an das BMEL gemeldeten Daten lediglich einen qualitativ ungesicherten Zwischenstand im Prozess der Erstellung der vom BMEL geführten Statistik dar und besitzen nur eine begrenzte Aussagekraft.

Die Vorprüfung und Zusammenführung der komplexen und umfangreichen Einzelmeldungen zu einer Gesamtmeldung Hamburgs für 2020 steht noch aus. Dementsprechend liegen die Versuchstierzahlen für Hamburg gesamt aktuell nicht vor. Die Meldung an das BMEL wird nach den rechtlichen Vorgaben gemäß § 2 Versuchstiermeldeverordnung fristgerecht, zum 30.06.2021, erfolgen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/4155, Drs. 22/4282 und Drs. 21/19992.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Aus welchen rechtlichen Gründen teilt der Senat die ermittelten Versuchstierzahlen für Hamburg, welche an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) übermittelt werden sollen, nicht mit?*

**Frage 2:** *Die statistische Erfassung von Daten zur Verwendung von Versuchstieren erfolgt nach den Vorgaben der Versuchstiermeldeverordnung des Bundes. Diese beinhalten insbesondere die Zahl der in Tierversuchen verwendeten Tiere, einschließlich der Tierarten und des Zwecks des Versuchsvorhabens (Drs. 21/18676). Mit Drs. 22/4155 teilt der Senat mit, dass die Versuchstierzahlen für das Jahr 2020 noch nicht übermittelt wurden. Welche Versuchstierzahlen für Hamburg sind dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Jahre 2017, 2018 und 2019 mitgeteilt worden und welche Zahlen wurden vom BMEL für Hamburg veröffentlicht?*

#### Antwort zu Fragen 1 und 2:

Tabelle: Versuchstierzahlen Hamburg 2017 bis 2019

Jahr	Übermittelt an BMEL	Veröffentlicht durch BMEL*
2017	167.707	167.707
2018	309.515	263.256
2019	187.052	186.720

\* Die durch das BMEL aufbereiteten Angaben für Hamburg können im Transparenzportal unter [https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Versuchstierstatistik%20Hamburg&sort=publishing\\_date+desc%2Ctitle\\_sort+asc&esq\\_not\\_all\\_versions=true](https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Versuchstierstatistik%20Hamburg&sort=publishing_date+desc%2Ctitle_sort+asc&esq_not_all_versions=true) eingesehen werden.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.